



GZ: ABT13-26277/2025-40

Graz, am 24.07.2025

Ggst.: lt. Verteiler, Behandlungsanlage, Holding Graz, Sturzgasse 16,  
8010 Graz, Gst.Nr. 1941/8. KG 63105 Gries, Sanierung Dach &  
Fassade + PV-Anlage + Büroumbau 1. OG - Ansuchen v.  
05.12.2024, Auflage

## Kundmachung der öffentlichen Auflage eines Genehmigungsantrages

In folgender Angelegenheit erfolgt die Auflage gemäß § 50 (2) Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 84/2024:

Mit Eingabe vom 05.12.2024 suchte die Holding Graz-Kommunale Dienstleistungen GmbH um Erteilung einer abfallrechtlichen Genehmigung für die Sanierung von Dach und Fassade sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage beim Büro- und Verwaltungsgebäude auf dem Betriebsgelände in 8020 Graz, Sturzgasse 16 an.

Mit Eingabe vom 30.04.2025 wurde das Projekt geändert (Erhöhung des Vollwärmeschutzes, zusätzlicher Büroumbau im ersten OG, durchsturzsichere Dachkuppeln, Ergänzungen in den Plandarstellungen) und um weitere Unterlagen (insb Energieausweis, Datenblatt zu den Lichtkuppeln, Baubeschreibung) ergänzt.

Mit weiterer Eingabe vom 14.05.2025 wurde die Stärke des Vollwärmeschutzes konkretisiert und das Projekt dahingehend geändert, dass die neue Photovoltaikanlage ausschließlich auf dem Dach (nicht hingegen auf der Fassade) errichtet werden soll.

Mit Eingabe vom 19.05.2025 wurden eine elektrotechnische Beschreibung, mit Eingabe vom 08.07.2025 Unterlagen zur Haustechnik und mit Eingabe vom 11.07.2025 Angaben zu den Schallleistungspegeln der Geräte der Haustechnik nachgereicht.

Insgesamt sind nunmehr

- **die Sanierung der Fassade (inkl Vollwärmeschutz) und des Daches**

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais  
Trauttmansdorf/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

- die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach sowie
- **Büroumbauten im ersten Obergeschoß**

am bestehenden Büro- und Verwaltungsgebäude projektgegenständlich.

Da sich die projektierte Sanierung auf drei Fassadenseiten und das Dach erstreckt, ist hiervon der überwiegende Teil des Gebäudes betroffen. Demnach handelt es sich gemäß § 4 Z 34a Steiermärkisches Baugesetz, LGBl Nr 59/1995 idF LGBl Nr 73/2023 (Stmk BauG) um eine *größere Renovierung*, welche gemäß § 19 Z 1 Stmk BauG baubewilligungspflichtig wäre.

Dieser Antrag ist daher gemäß § 37 Abs. 3 Z 5 AWG 2002 im vereinfachten abfallrechtlichen Verfahren abzuhandeln, wobei die Errichtung der Photovoltaikanlage – da nicht unter §§ 19, 20 Stmk BauG zu subsumieren und deshalb unter § 37 Abs 4 Z 8 AWG 2002 fallend – nicht Teil dieser Auflage ist.

Gemäß § 50 (4) haben **Parteistellung** im vereinfachten Verfahren:

- der Antragsteller
- derjenige, der zu einer Duldung verpflichtet werden soll
- das Arbeitsinspektorat gemäß dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993
- die Gemeinde des Standortes hinsichtlich der Verfahren gemäß § 37 Abs. 3 Z 1 (Bodenaushubdeponien unter 100.000 m<sup>3</sup>) mit dem Recht, die Wahrung der öffentlichen Interessen gemäß § 1 Abs. 3 Z 1 bis 4 im Verfahren geltend zu machen
- das wasserwirtschaftliche Planungsorgan in Wahrnehmung seiner Aufgaben
- der Umweltanwalt mit dem Recht, die Einhaltung von naturschutzrechtlichen Vorschriften und hinsichtlich der Verfahren gemäß § 37 Abs. 3 Z 2 bis 4 die Wahrung der öffentlichen Interessen gemäß § 1 Abs. 3 Z 1 bis 4 im Verfahren geltend zu machen

Die Behörde hat Anträge nach Maßgabe eines vereinfachten Verfahrens für **vier Wochen** aufzulegen.

**Nachbarn** im Sinne § 50 Abs. 2 AWG 2002 haben die Möglichkeit innerhalb der **4-Wochen-Auflagefrist** in das Projekt Einsicht zu nehmen und sich zu den geplanten Maßnahmen innerhalb der 4-Wochen-Frist schriftlich zu äußern. Die Behörde hat auf eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen (siehe § 50 Abs. 2 AWG 2002).

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Unterlagen liegen während der **Auflagefrist** in der Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, zur Einsicht auf.

**Planeinsicht wird bei der Abteilung 13 gewährt. Um rechtzeitige Voranmeldung wird ersucht (Telefonnummer zur Anmeldung: 0316 877 DW 3831 oder DW 3182).**

**Die Auflagefrist beginnt mit 30.07.2025 für die Dauer von 4 Wochen.**

**Rechtsgrundlagen:** § 50 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 – AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 84/2024

Für den Landeshauptmann  
Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Julia Treusch

Seite 3

*(elektronisch gefertigt)*